

03.07.2014

## Kleine Anfrage 2435

der Abgeordneten Ina Scharrenbach CDU

### **Herabstufung der B61 zwischen Hamm und Lünen zur L654: Verbesserungen für Anwohner möglich?**

Die Bundesstraße 61 zwischen Hamm und Lünen soll zur Landesstraße 654 herabgestuft werden. Die Bundesstraße 61 wird auf Kamener Stadtgebiet im Rahmen des Lärmaktionsplanes als Konfliktbereich geführt. Dieser Abschnitt der Bundesstraße 61 führt mitten durch das Gebiet der Stadt Kamen und dient insbesondere als Umleitungsstrecke für die Autobahnen 1 und 2 („Kamener Kreuz“) und stellt eine der Hauptverkehrsstraßen in West-Ost-Richtung dar. Ausweislich des Lärmaktionsplanes der Stadt Kamen ist das gegenwärtige Verkehrsaufkommen durch einen hohen Anteil an Durchgangsverkehren, insbesondere auf der Lünener Straße, gekennzeichnet. Das Verkehrsaufkommen für das Jahr 2015 wird auf Grundlage der IGVP NRW auf der Lünener Straße mit 13.700 Kfz/24 h prognostiziert.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Herabstufung der Bundesstraße 61 zur Landesstraße 654 ergeben sich daher Fragen in Bezug auf mögliche Verbesserungen in puncto Lärmbelastung für die an der Bundesstraße 61 wohnenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamen. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang immer wieder die Forderung erhoben, die zulässige Geschwindigkeit für LKW-Verkehre nachts auf Tempo 30 zu reduzieren.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen soll die Bundesstraße 61 zur Landesstraße herabgestuft werden?
2. Wurden von Seiten des Straßenbaulastträgers im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan der Stadt Kamen separate Schallberechnungen unter Anwendung der nationalen Berechnungsmethoden für den Immissionsort „Lünener Straße“ (B61) auf Kamener Stadtgebiet vorgenommen?
3. Wie wird die Lärmbelastung der Anwohner der „Lünener Straße“ (B61) durch den Baulastträger beurteilt?

Datum des Originals: 02.07.2014/Ausgegeben: 03.07.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Welche Bau- bzw. Planungsmaßnahmen sind durch den Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständigen Baulastträger zur Verringerung der Lärmbelastung der Bürgerinnen und Bürger an der B61 (künftig L654) auf Kamener Stadtgebiet vorgesehen?
5. Aus welchem Grund wird eine Geschwindigkeitsreduzierung für Lastkraftwagen in der Zeit von 22.00 Uhr nachts bis 6.00 Uhr morgens auf Tempo 30 abgelehnt?

Ina Scharrenbach